

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N 315.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich Abends und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Sonntag, den 7. December.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler,
Inserat- und Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zeile 1 Neugroschen.

1851.

Tagesgeschichte.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 4. December, 11 Uhr Abends (11 Uhr
Vormittags*) abgegangen in Berlin am 5. De-
cember Abends 7 Uhr]. Die Truppen kämpfen
gegen die Aufrührer. Zwei Divisionen und
eine Brigade sind im Gefechte. Lebhafte Ge-
wehrfeuer und Kanonade. Der Aufstand wird
mit Energie unterdrückt werden. Lyon ist ruhig.

Paris, 4. December, 2 Uhr 49 Minuten
Mittags. Der Kriegsminister macht bekannt,
dass, nachdem die Feinde der Ordnung den
Kampf begonnen haben, jeder, der Barriaden
baut, oder mit den Waffen in der Hand er-
griffen wird, erschossen wird. Eine Procla-
mation des Präsidenten beruft die Wahlver-
sammlungen des Volkes zum 14. December zur
Entscheidung über die Fortdauer der Autori-
tät Louis Napoleons. Auch sollen diese Ver-
sammlungen dem Präsidenten die zur Zusam-
mensetzung einer neuen Constituante notwen-
digen Vollmachten übertragen.

Paris, 5. December, Morgens 2 Uhr*). Der
Kampf hat seit gestern Nachmittag 2 Uhr auf-
gehört. Die Armee, überall siegreich, ist be-
wundernswert und voll frischen Muthe. Die
Vorstadt S. Antoine und die Arbeiter haben
nicht am Kampfe Theil genommen, welcher be-
sonders im Quartier S. Denis und S. Mar-
tin stattfand und durch die Sectionen der ge-
heimen Gesellschaften begonnen und unterhal-
ten wurde. Frankreich ist ruhig. Der Tele-
graph übermittelte die Beitrittserklärungen fast
aller Départements an das Ministerium des
Innern. Die Fractionen der alten Majorität
fangen an, sich dem Präsidenten zu nähern.
— In einem gestern Abend abgehaltenen Mi-
nisterrath ist beschlossen worden, in geheimer
Abstimmung mit Ja und Nein abstimmen zu
lassen.

Paris, 4. December. Wie vorerstlich organisiert das
Unternehmen des Präsidenten vom 2. d. M. war, erhebt
aus folgenden Decreten und Circularen, die hier (im An-
schluss an die bereits gestern von uns mitgetheilten) folgen
mögen.

I.

Im Namen des französischen Volks.

Der Präsident der Republik,

In Erwägung, dass die Souveränität in der Gesamtheit
der Bürger ruht und dass keine Fraction des Volkes
sich deren Ausübung beilegen darf;

nach Einsicht der Gesetze und Befehlungen, welche bis
heute die Art der Berufung ans Volk geregelt haben,
namlich der Decrete vom 5. Februar des Jahres III
(der Republik), des 24. und 25. Frimaire des Jahres VIII,
des arrête vom 20. Floréal des Jahres X, des Senatus-
consults vom 28. Floréal des Jahres XII;

Beschreibt:

Art. I. Das französische Volk ist feierlich in seine
Comitien nächst den 14. December zu versammeln, um folgenden
Volksbeschluss anzunehmen: „Das französische Volk
will die Aufrechterhaltung der Macht Louis Na-
poleon Bonaparte's und überträgt ihm die Ge-
walten, welche nötig sind, um eine Verfassung
auf den durch die Proclamation vom vor-
geschlagenen Grundlagen zu errichten.“

Art. II. Zum Stimmen sind berufen alle Franzosen
von mindestens 21 Jahren, welche ihre bürgerlichen und
politischen Rechte besitzen. Sie müssen entweder ihre Ein-
zeichnung in die Wahllisten auf Grund des Gesetzes vom
15. März 1849, oder die Erfüllung der durch dieses Gesetz
vorgeschriebenen Förmlichkeiten seit der Bildung dieser Listen
nachweisen.

Art. III. Bei Empfang des gegenwärtigen Decrets wer-
den die Maires jeder Gemeinde zwei Listen auslegen, die
eine für Annahme, die andere für Nichtannahme des Volks-
beschlusses. Achtundvierzig Stunden nach Empfang des ge-
genwärtigen Decrets werden die Maires jeder Gemeinde zwei Listen auslegen, die eine für Annahme, die andere für Nichtannahme des Volksbeschlusses. Achtundvierzig Stunden nach Empfang des ge-

* Diese uns direkt von Paris zugegangene Depesche haben wir
bereits am 5. December Abends durch ein Extrablatt veröffentlicht.

genwärtigen Decrets werden die Friedensrichter sich in die
Gemeinden ihres Kantons begeben, um die Eröffnung und
Einführung dieser Listen zu übernehmen. Im Fall der
Weigerung, Enthaltung oder Abwesenheit seitens des Maire, werden
die Friedensrichter entweder ein Mitglied des Ge-
meinderaths oder einen Notabeln des Landes zur Empfangs-
nahme der Stimmen abordnen.

Art. IV. Diese Listen werden den auf den Secretariaten
aller Municipalitäten Frankreichs acht Tage lang, von 8 Uhr
Morgens bis 6 Uhr Abends, und zwar vom 14. bis 21.
December offen sein. Die Bürger werden ihre Abstimmung
auf einer dieser Listen unter Bezeichnung ihrer Namen und
Vornamen ausschreiben oder, falls sie nicht selbst schreiben
können, ausschreiben lassen.

Art. V. Nach Ablauf dieser Zeit und spätestens 24
Stunden danach wird die Zahl der eingegangenen Stim-
men festgestellt; jede Liste wird durch den betreffenden
Beamten geschlossen und an den Unterpräfekten über-
schickt werden, der sie unmittelbar darauf an den Präfekten
des Départements übersendet. Diezählung der abge-
gebenen Stimmen, der Schluss und die UeberSendung der von
den Mairen gehaltenen Listen wird von den Friedensrichtern
überwacht werden.

Art. VI. Eine Commission, zusammengesetzt aus drei
Generälen, die der Präfekt bezeichnet, wird sofort alle
Decrete abgegebenen Stimmen zusammenstellen. Das
Ergebnis dieser Arbeit wird auf dem möglichst schnellsten
Wege an den Minister des Innern überendet.

Art. VII. Die Generälszusammenstellung der vom fran-
zösischen Volke abgegebenen Stimmen wird in Paris vor
einer Commission stattfinden, die durch ein weiteres Decret
eingesetzt werden soll. Das Ergebnis wird durch die Exe-
cutivewalt bekannt gemacht werden.

Art. VIII. Die Säulen der Central- und Gemeindever-
waltungen eingetreteten und verlegten Kosten, sowie die,
welche durch die Absendung der Friedensrichter für die Fest-
stellung der Listen entstehen, werden auf Vorzeigung der
Quittungen oder Erklärung der Beamten durch die Eintra-
gungsämter oder die Einnahme der directen Steuern er-
stattet werden.

Art. IX. Der Minister des Innern ist beauftragt, die
Bildung, Eröffnung, Schließung und Uebersendung dieser
Listen zu bewirken und zu regulieren.

Gegeben im Palast des Elysée, den 2. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern, Morny.

II.

Im Namen des französischen Volks.

Der Präsident der Republik verordnet:

Art. I. Der Entwurf eines Volksbeschlusses, der der
Annahme des französischen Volks unterbreitet ist, ist gleich-
zeitig auch der Annahme des Land- und Seeheres unter-
breitet.

Art. II. Jedes Regiment, jedes isolierte Truppencorps,
jedes Gensd'armiereregiment wird 24 Stunden nach Ueber-
sendung des gegenwärtigen Decrets an den Obersten oder den
Chef des Corps abstimmen. Die Mannschaften der See-
schiffe werden in derselben Zeit abstimmen.

Art. III. Zu diesem Behufe werden zwei Listen, die
eine für Annahme, die andere für Nichtannahme des Volks-
beschlusses offen stehen auf Fürsorge der Obersten, der Chef
des Corps oder der Gensd'armieriegade. Die Abstim-
mungen werden von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Abends
eingezogen werden. Die des Schreibens unkundigen wer-
den ihre Abstimmung einzutragen lassen.

Art. IV. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Zahl der
Stimmen festgestellt, die Listen werden geschlossen und dann
direct an die Ministerien des Kriegs und der Marine über-
sendet werden.

Art. V. Eine Commission wird vom Kriegsminister
eingesetzt werden, um den Auszug aus den Listen und die
Auszählung der Stimmen zu bewirken.

Art. VI. Die Minister des Kriegs und der Marine
sind, jeder so weit es ihn angeht, mit der Vollziehung
dieses Decrets beauftragt.

Gegeben im Palast des Elysée, den 2. December 1851.

Louis Napoleon Bonaparte.

Der Kriegsminister de St. Arnaud.

III.

Französische Republik.

Im Namen des französischen Volks.

Der Präsident der Republik, in die Absicht, sich bis
zur Reorganisation des gesetzgebenden Körpers und des Staats-
rates mit Männern zu umgeben, die mit Zug und Recht
die Achtung und das Vertrauen des Landes verdienen, hat
eine berathende Commission gebildet, die aus folgen-
den Herren besteht: Abbatucci, d'Argout (Bankgouverneur),
General Achard, General de Bar, General Baragueau
d'Hilliers, Barbaroux, Baroche, Barthe (erster Präsident
des Rechnungskrates), Ferdinand Barrot, de Beaumont, Benoît-Champy, Berard, Bineau, Boinvilliers, Jos. Boulin,
Gambarès, de Gasbiana, Admial Ecclie, Ghadet, Goblet,

Chaffaigne-Goyon, Prosp. de Chasseloup-Laubat, Charles-
magne, Collas, Darville, Denys, Desjardins, Drouyn de
Lhuys, Théod. Ducos, Dumas, Mane, Duval, Marshall
Eeckmans (Geoflanzer des Ehrenlegion), General d'Haut-
poul, Leon Faucher, General Flabaut, Achille Goude, H.
Jouffroy, Tremy, de Gastonde, Fred. de Lagrange, de La
Grange, Granier, Aug. Giraud, Ch. Giraud, Godelle, de
Gouard, de Heeckeren, Lacaze, Ladoucette, Lacroix, de la
Ridoissière, Lebeuf, Lefebvre-Durville, Lemarais, le Ver-
tier, Magne, Meynad (Kammerpräsident am Cassations-
hof), de Montalembert, de Morny, de More-
marck, de Moushy, de Moussier, Luc Murat, General
d'Ornano, Pepin-Lehaire, Jos. Pécier, de Persigny, Gen-
eral Randon, Rouher, General de St. Arnaud, Segur
d'Aguesseau, Seydoux, Suchet d'Albufera, de Turgot, de
Thorigny, Troplong (erster Präsident des Appellhofs),
Viellard, Villeneuve, de Wagram.

Der Präsident der Republik Louis Napoleon Bonaparte.

Der Minister des Innern de Morny.

IV.

Circular des Ministers des Innern an die
Präfekten.

Herr Präfekt!

Die sich bekämpfenden Parteien in der Nationalver-
sammlung drohen Frankreich um seine Ruhe zu bringen,
indem sie Komplots gegen die Regierung näheren, deren
Zweck war, sie zu stürzen. Die Versammlung ist unter
dem Beifall der ganzen Bevölkerung von Paris aufgelöst
worden.

Bei Empfang des Gegenwärtigen werden Sie in allen
Gemeinden die Proklamationen des Präsidenten der Republik
anzuzeigen lassen, und Sie werden den Maires sowohl wie
den Friedensrichtern die Circulars schicken, die ich Ihnen
übersende, mit dem Schema zu den Stimmlisten.

Sie werden auf die strenge Vollziehung der durch diese
Circulars vorgeschriebenen Dispositionen halten und die
Friedensrichter, Maires und anderen Beamten, deren Mit-
wirkung Ihnen nicht gewiss ist, sofort abschren.

Zu diesem Zwecke werden Sie von jedem öffentlichen
Beamten verlangen, dass er Ihnen schriftlich seinen Beitritt
zu dem großen von der Regierung eben ins Werk gesetzten
Vorhaben erklärt.

Sie werden sofort Jedermann verhören lassen, der sich
unterstehen sollte, die Ruhe zu stören, und Sie werden
jedes Journal suspendieren, dessen Politik Dem Ein-
trag thun könnte.

Ich rechne auf Ihre Gegebenheit, mein Herr, und auf
Ihren Eifer in der Erfüllung aller Vorsichtsmaßregeln,
die für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nötig
sind; Sie werden sich zu diesem Zwecke sowohl mit dem
in Ihrem Département commandirenden Generäl, als auch
mit den Gerichtsbehörden in Einvernehmen setzen.

Sie werden mit dem Empfang dieser Depesche telegra-
phisch anzeigen und mir bis auf neue Ordre einen täglichen
Bericht über den Stand der Dinge in Ihrem Département
zugehen lassen. Ich brauche Ihnen nicht erst anzuempfe-
hlen, dass Sie mit jeder wichtigen Nachricht telegraphisch
melden.

Empfangen Sie ic.

Der Minister des Innern de Morny.

Ganz analog dem vorigen ist das vom Kriegsminister
an alle Generäle und Corpsbefehlshaber gerichtete Circular,
welchem zugleich die Schemata zur Abstimmung über den
vorgeschlagenen Volksbeschluss beigefügt sind.

Auch der Justizminister hat an alle Generalprocuratoren
und Ferner an alle Friedensrichter Circulars gesandt, die im
Einklange mit den vorstehenden sich befinden.

Eindlich hat Herr de Maupas zu derselben Zeit, wo er
die (gestern mitgetheilte) Proclamation an die Einwohner
von Paris veröffentlichte, auch folgendes Circular an die
Polizeicommissare ergehen lassen.

V.

Herr Commissar!

Je bedenklicher die Umstände sind, desto bedeutender ist
Ihre Aufgabe und desto mehr müssen Sie sich von Pflicht-
eiser besetzen lassen.

Wachen Sie mit Ruth, mit einer unerschütterlichen
Energie über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Dulden Sie auf keinem Punkte der Hauptstadt die
mindeste Versammlung, erlauben Sie keine Zusammenkunft,
deren Zweck Ihnen verdächtig erscheinen könnte.

Kein einziger Besuch der Uorden darf sich zeigen,
ohne sofort einen unbegülfen Widerstand zu finden.

Ich zähle auf Ihre Gegebenheit, zählen Sie auf meine
Unterstützung.

Der Polizeipräfekt de Maupas.

Der heutige „Moniteur“ enthält die (schon gestern im
Allgemeinen nach telegraphischen Nachrichten der „Pr. 3.“
gemeldete) Liste von Veränderungen in 46 Unterpräfekturen,
kraft eines Decrets des Präsidenten vom 1. December.
Hierach wechselt 25 Unterpräfekten mit andern, 5 erhalten
die Stelle eines Präfekten, 21 sind neue, 14 werden zu